



FRIEDHOFSORDNUNG

GEBÜHRENORDNUNG

des Friedhofs der
Evangelisch-lutherischen Kirchenstiftung
Selb - Stadtkirche

GEBÜHRENORDNUNG

für den Friedhof der Evang.-Luth. Kirchenstiftung
- Selb-Stadtkirche -

Der Kirchenvorstand der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Selb-Stadtkirche erlässt gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 68 Abs. 2 und § 70 Kirchengemeindeordnung (RS 300) mit Beschluss vom 20. Januar 2026 folgende Gebührenordnung:

Grabstätten	
<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb des Nutzungsrechts für je 20 Jahre • Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr 15 Jahre 	
Wahlgrab:	
• einzeln	625 €
• doppelt	1.250 €
• dreifach	1.875 €
Kinderwahlgrab:	
• bis vollend. 2. Lebensjahr	115 €
• bis vollend. 10. Lebensjahr	230 €
• ab 11. Lebensjahr	625 €
Kinderreihengrab:	
• bis vollend. 2. Lebensjahr	50 €
• bis vollend. 10. Lebensjahr	115 €
• ab 11. Lebensjahr	310 €
Reihengrab	310 €
Gruft (je Sargplatz)	935 €
ausgemauertes Wahlgrab (je Sargplatz)	935 €

Grabstätten

Urnengrab	435 €
+ weiterer Urnenplatz	+345 €
+ Ruhezeitverlängerung	+435 €
Urne in Wahlgrab (Sarggrab)	Wahlgrabgebühr (Ruhezeitverlängerung)
Urnenwand (einschließ. 2 Urnenplätze) Bei der Beisetzung der zweiten Urne ist die Ruhezeit auf den Grundpreis bezogen so zu verlängern, dass die Ruhezeit der letztbeigesetzten Urne eingehalten wird.	1.970 €
+ weiterer belegter Urnenplatz zuzüglich der Ruhezeitverlängerung auf den Grundpreis	510 €

Die Beschriftung der Deckplatte ist vom Nutzungsberechtigten zu veranlassen, den Bestimmungen des Friedhofs gemäß auszuführen, und direkt mit dem ausführenden Steinmetzbetrieb abzurechnen

Urnenreihengrab (Beet)	470 €
Natur- und Baumgrab (alt) Abteilungen 19, 20	360 €
Natur- und Baumgrab (neu) Abteilungen 16, 17, 18	650 €

Gemäß § 20, Abs. 8 der Friedhofsordnung veranlasst die Friedhofsverwaltung das Setzen einer Gedenkplatte. Dies geschieht in Absprache mit den Angehörigen, bezügl. den gewünschten Angaben. Angaben und Beschriftungsart sind den Bestimmungen der Friedhofsordnung gemäß auszuführen, und direkt mit dem ausführenden Steinmetzbetrieb abzurechnen.

Gemeinschaftsgrabstätte Beisetzung, incl. 20 Jahre Ruhezeit	* 390 €
Anonyme Sammelbeisetzung von Urnen incl. 20 Jahre Ruhezeit	* 275 €
Pflegegebühr bei Gemeinschaftsgrabstätten und anonymen Sammelbeisetzungen in Gemeinschaftsgrabstätten:	
• bei einfacher Bepflanzung (Schale) sowie Dauerbepflanzung	40 €
• bei Wechselbepflanzung	80 €
Tot- und Frühgeburten, incl. Beisetzung	65 €
Verwaltungsgebühr	20 €

* zuzügl. Pflegegebühr

Die Verlängerung des Grabstättennutzungsrechts ist mindestens so zu bemessen, dass die Ruhezeit, gerechnet von der letzten Beisetzung, eingehalten werden kann.

Alle weiteren Grabstättennutzungsrechtsverlängerungen sind in Zeiteinheiten von 5, 10, 15 und 20 Jahren möglich.

Arbeitsgebühren

Ausheben und Schließen eines Grabes, incl. Errichten eines Grabhügels	555 €
Ausheben und Schließen eines Kindergrabes, incl. Errichten eines Grabhügels:	
• bis vollend. 2. Lebensjahr	135 €
• bis vollend. 10. Lebensjahr	270 €
• ab 11. Lebensjahr	555 €
Ausheben und Schließen eines Urnengrabes, incl. Beisetzung	165 €
Ausheben und Schließen eines Urnengrabes, incl. Beisetzung im Wahl- oder Einzelgrab (Sarggrab)	165 €
Beisetzung einer Urne in der Urnenwand	140 €
Ausschlagen eines Urnengrabes mit Grasmatten	30 €
Ausschlagen des Grabes mit Grasmatten & Kranztransport	80 €
Sargträger (je Träger)	35 €
Exhumierung von Leichen und Leichenteilen:	
• bis vollend. 2. Lebensjahr	270 €
• bis vollend. 10. Lebensjahr	555 €
• ab 11. Lebensjahr	1.120 €
• Erwachsene	1.120 €
Wiederbeisetzung:	
• bis vollend. 2. Lebensjahr	135 €
• bis vollend. 10. Lebensjahr	270 €
• ab 11. Lebensjahr	555 €
• Erwachsene	555 €

Arbeitsgebühren

Einsatz des Friedhofsbaggers, incl. Baggerführer, je Stunde	80 €
Wiederbeisetzung Gebeine	richtet sich nach den allg. Gebühren der Wiederbeisetzung
Ausgraben einer Urne	320 €
Wiederbeisetzung einer Urne	Richtet sich nach den Beisetzungsgebühren der entsprechenden Grabstätte
Urnenversand	50 €

Nutzungsgebühren

Urnenkandelaber	50 €
Abschiednahmeraum pro Tag, incl. Dekoration und Musikanlage	95 €
Aufbahrung Pflanzen, Kerzenleuchter, Katafalk, Kranzständer	70 €
Andachtsraum Krypta für Urnenaufbahrungen	50 €
Funkübertragungsanlage	50 €

Sonstige Gebühren

Kranzabfuhr (Container)	50 €
Beteiligung des Friedhofswärters bei der Öffnung einer Gruft	205 €
Kreuzträger	10 €
Grabmahlgenehmigungsgebühr	6 % des Wertes des Grabmals
Organist	55 €
Berechtigungsschein für gewerbliche Arbeiten:	
• Gärtner (pro Jahr)	60 €
• Steinmetze (pro Jahr)	120 €
Verwaltungsgebühr bei Nutzungsrückgabe zu entrichten beim Erwerb des Nutzungsrechts, auch Reihengrab	25 €
Gebühr bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts:	
• Urnengrab	50 €
• einzelnes Erdgrab	140 €
• doppeltes Erdgrab	285 €
• dreifaches Erdgrab	425 €
• Gruft	richtet sich nach Größe, verbleibender Ruhezeit und Pflegeaufwand
Verwaltungsgebühr bei Ausgrabung einer Urne	40 €
Verwaltungsgebühr bei Exhumierung von Leichen und Leichenteilen	80 €

Grabauflassungs- und Entsorgungsgebühr

Urnengrab:	
• normal	140 €
• groß	305 €
Kindergrab:	
• bis vollend. 2. Lebensjahr	110 €
• bis vollend. 10. Lebensjahr	165 €
• ab 11. Lebensjahr	305 €
Einzelgrab	305 €
Doppelgrab	450 €
Gruft	richtet sich nach Art, Größe und Beschaffenheit der Anlage und des Grabmals

INKRAFTTRETEN

- 1) Diese Gebührenordnung, vom Evang.-Luth. Kirchenvorstand Selb-Stadtkirche als Vertretungsorgan der Evang.-Luth. Kirchenstiftung Selb-Stadtkirche, in der Sitzung vom 20. Januar 2026 beschlossen, wurde am 04.03.2026 von der Evang.-Luth. Landeskirchenstelle Ansbach gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 12 und § 22 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 70 und § 63 Abs. 2 der Kirchengemeindeordnung (RS 300) kirchenaufsichtlich genehmigt.
- 2) Diese Gebührenordnung tritt mit ihrer Verkündung am 01.04.2026 in Kraft.
- 3) Sie kann jederzeit mit kirchenaufsichtlicher Genehmigung ergänzt oder abgeändert werden.
- 4) Mit demselben Tag treten alle bisher für den in § 1 Abs. 1 beschriebenen Friedhof erlassenen Bestimmungen außer Kraft.

Selb, den 17.03.2026

Evang.-Luth. Kirchenvorstand